DeutscheAnwaltAkademie

GRUR
DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

Teilnahmebescheinigung

Rechtsanwalt Dr. Dominik Ingendaay

hat an folgender Fortbildungsveranstaltung teilgenommen:

Recht der Influencer und Influencerinnen und Content Creator
26.06.2025, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Seminar-Nr.: 63602-25

Referierende/-r:
Rechtsanwalt Stephan Mathé, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz sowie Urheber- und Medienrecht, Mediator, Hamburg

Ihre Teilnahme umfasste 5,00 Vortragsstunden.

Wir empfehlen das Seminar zur Pflichtfortbildung gem. § 15 FAO. Die letztendliche Entscheidung über die Anerkennungsfähigkeit obliegt der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Dieses Seminar fand online statt.
Die Voraussetzungen nach § 15 Abs. 2 FAO wurden erfüllt: Die Interaktion der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander war während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung sichergestellt und der Nachweis der durchgängigen Teilnahme wurde erbracht. Die durchgängige Teilnahme wurde anhand der persönlichen Log-In-Daten überprüft sowie durch die Bestätigung von Anwesenheitsfragen bzw. Anwesenheits-Button kontrolliert.

Berlin, 26.06.2025

Kirsten Pelke, Rechtsanwältin
Geschäftsführerin

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer versichert anwaltlich, an dem Online-Seminar persönlich und durchgängig teilgenommen zu haben.

_____
(Unterschrift)

DeutscheAnwaltAkademie

GRUR
DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

Recht der Influencer und Influencerinnen und Content Creator

26.06.2025, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Seminar-Nr.: 63602-25

An wen richtet sich das Seminar?
Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, die Influencer und Influencerinnen und/oder deren Agenturen beraten sowie Juristen und Juristinnen, die in einer Agentur arbeiten oder in einem Unternehmen, das regelmäßig Influencer und Influencerinnen für Kooperationen beauftragt, insbesondere Fachanwälte und Fachanwältinnen für Urheber- und Medienrecht und Gewerblichen Rechtsschutz.

Worum geht es?
Das Influencer-Marketing hat seit einigen Jahren in vielen Branchen klassische Werbeformen wie Printanzeigen, TV- und Radiowerbung sowie herkömmliche Internetwerbung abgelöst. In der Praxis ergeben sich dabei nicht zu unterschätzende rechtliche Fragestellungen. Inhalt dieses Seminars ist es, die typischen Beratungsthemen aus der anwaltlichen Praxis zu beleuchten, was insbesondere die Gestaltung von Social Media Posts und die Erstellung von Verträgen umfasst.

Was sind die Schwerpunkte?
- Marktüberblick, Erläuterung relevanter Begrifflichkeiten und Social Media Plattformen
- Grundlegendes Setting (Rechtsform, Impressum)
- Dauerthema: Kennzeichnung von Posts als „Werbung“
- Gestaltung von Social Media Posts (Tatsachenbehauptungen/Meinungen, Recht am eigenen Bild, Urheberrecht)
- Verwendung von Musik in Posts
- Wettbewerbsrechtliche Vorgaben, insbesondere Wirkversprechen bei Kosmetikprodukten/Nahrungsergänzungsmitteln
- Künstlersozialkasse (KSK)
- Gestaltung von Verträgen zwischen Influencer bzw. Influencerin, Agentur und Kunde bzw. Kundin (Vermittlungsvertrag, Kooperationsvertrag)
- Gestaltung von Gewinnspielen

Wer referiert?
Rechtsanwalt Stephan Mathé, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz sowie Urheber- und Medienrecht, Mediator, Hamburg